

Wachstum fördern:

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Bericht der Bundesregierung 2009

zur Anwendung des Standardkosten-Modells und

zum Stand des Bürokratieabbaus

Dezember 2009

BürokratieAbbau
Zeit für das Wesentliche

Herausgeber:

Bundeskanzleramt

Geschäftsstelle Bürokratieabbau

Dezember 2009

Vorwort.....	4	
1. Stand des Bürokratieabbaus.....	6	
1.1. Veränderung des Messergebnisses zum Stichtag.....	6	
1.1.1. Wirtschaft.....	6	
1.1.2. Bürgerinnen und Bürger.....	6	
1.1.3. Verwaltung.....	7	
1.2. Stand der Vereinfachungen.....	7	
2. Weiterentwicklung des Datenbestands und Auswertungen.....	10	
2.1. Monitoring.....	10	
2.2. Internetgestützter Datenzugriff.....	10	
3. Zusammenarbeit mit anderen.....	11	
3.1. Bund/Länder/Kommunen, Pilotprojekte.....	11	
3.2. Selbstverwaltungsträger.....	12	
3.2.1. Sozialversicherungsträger.....	13	
3.2.2. Kammern.....	15	
3.3. Europäische Union.....	16	
Anlage	Übersicht über die gemessenen Informationspflichten der Wirtschaft zum 30. September 2006	
Anhang:	Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009	18
	Beschlüsse der Bundesregierung vom 17./18. November 2009 (Auszug)	21

Vorwort

Die Bundesregierung ist entschlossen, den Aufwand von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung zur Erfüllung bundesrechtlicher Regelungen umfassend und mit einem spürbaren Effekt zu senken. Wenn Regelungen unbedingt erforderlich sind, wird die Bundesregierung den Aufwand für ihre Erfüllung so gering wie möglich halten, auch im Bereich des EU-Rechts.



Mit dem bisherigen Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wurde erstmals eine sachliche Diskussion über Belastungen und Vereinfachungen ermöglicht. Bürokratieabbau ist mess- und kontrollierbar. So hat die Bundesregierung bis Ende 2009 die Bürokratiebelastung der Wirtschaft aus Informationspflichten von 47,6 Milliarden Euro pro Jahr bereits um rund 6,6 Milliarden Euro durch in Kraft getretene Maßnahmen abgebaut. Das Zwischenziel auf dem Weg zur angestrebten Netto-Entlastung der Wirtschaft um 25 Prozent bis Ende 2011 im Vergleich zu 2006 ist damit erreicht. Daneben sind Regelungen in Kraft getreten, die weitere Änderungen der Be- und Entlastung bewirken können. Aber auch beim Formulieren nationaler Vorhaben und Umsetzen von EU-Richtlinien wird auf möglichst geringe Belastungen durch Informationspflichten geachtet. Das ist gelebte bessere Rechtsetzung.

Entlastungsmöglichkeiten liegen nicht nur im Bereich der Informationspflichten. Durch eine konsequente Betrachtung des gesamten Aufwandes für die Erfüllung staatlicher Pflichten bei Wirtschaft, Bürgern und Verwaltung können zusätzliche spürbare Vereinfachungen erreicht werden. Im Koalitionsvertrag sind beispielhaft Themen benannt, unter anderem die Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht oder auch Anträge von Familien auf staatliche Leistungen. Gemeinsam mit dem Nationalen Normenkontrollrat sollen zügig die notwendigen Berechnungsmethoden entwickelt werden. Zusätzlich wird das Zusammenwirken mit Ländern, Kommunen und Selbstverwaltungsträgern sowie die Betrachtung des EU-verursachten deutschen Rechts verstärkt.

Die Bundesregierung weitet Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung auf die Betrachtung des gesamten Aufwandes zur Erfüllung bundesrechtlicher Vorgaben aus. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem Nationalen Normenkontrollrat weiter ausgebaut: Künftig soll der Nationale

Normenkontrollrat beispielsweise auch den Aufwand für die Erfüllung staatlich verursachter Pflichten und die Möglichkeit der Befristung prüfen können.

Das soll der Bundesregierung auch helfen, die Qualität ihrer Begründungen weiter zu verbessern.

Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung im Rat und im Europäischen Parlament aktiv dazu beitragen, die Annahme der auf nationaler Ebene tragfähigen Vorschläge der Kommission aus dem Aktionsprogramm zum Abbau der Verwaltungslasten zu unterstützen. Dabei wird nicht nur neues Recht in den Blick genommen, sondern auch bereits bestehendes, umgesetztes europäisches Recht. Das Ziel der Europäischen Kommission, 25 Prozent der Verwaltungslasten im EU-Recht bis Ende 2012 abzubauen, wird nur erreicht, wenn unter Beachtung sämtlicher Politikziele der Bundesregierung umfassende Vorschläge wie die Vereinfachung der Buchführungspflichten für Mikrounternehmen oder Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung realisiert werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das Mandat der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten unter Vorsitz von Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber ausgeweitet wird.

Ich bedanke mich bei allen, die zum bisherigen Erfolg beigetragen haben, und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Ihr Eckart von Klaeden,

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

1. Stand des Bürokratieabbaus

1.1. Veränderung des Messergebnisses zum Stichtag

1.1.1. Wirtschaft

Nach Abschluss der Bestandsmessung für die Informationspflichten der Wirtschaft zum Stichtag 30. September 2006 haben sich gegenüber dem Bericht der Bundesregierung 2008 zur Anwendung des Standardkosten-Modells und zum Stand des Bürokratieabbaus kaum Veränderungen ergeben. Die Bestandsmessung umfasst insgesamt 9.199 Informationspflichten aus nationalen Gesetzen und Verordnungen (einschließlich des national umgesetzten EU- und internationalen Rechts). Die Summe der Bürokratiekosten der Wirtschaft zum Stichtag hat sich nur geringfügig verändert und beträgt nach wie vor rund 47,66 Milliarden Euro pro Jahr.

Von der Gesamtbelastung sind rund 22,5 Milliarden Euro allein vom nationalen Gesetzgeber veranlasst (Kategorie „nationales Recht“), 25,1 Milliarden Euro gehen auf Regelungen zurück, die durch EU- und internationales Recht veranlasst wurden (Kategorie „EU- und internationales Recht“).

1.1.2. Bürgerinnen und Bürger

Seit dem 1. Januar 2009 wird das Verfahren zur Schätzung der Bürokratiebelastung von neuen Regelungsvorhaben (so genanntes Ex-ante-Verfahren) auch für Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger angewendet. Die Bundesministerien stellen hierbei die Bürokratiebelastung im Gesetzesvorblatt dar und übersenden den Entwurf dem Nationalen Normenkontrollrat zur Prüfung. Im Unterschied zur Wirtschaft wird die Bürokratiebelastung von Bürgerinnen und Bürgern allerdings ausschließlich in Zeit (Stunden/Minuten) angegeben; über eine zusätzliche Darstellung in anderer Weise entscheiden die Ressorts im Einzelfall im Rahmen ihrer Prüfung.

Bislang konnte im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums des Innern die Messung der Bürokratiebelastung aus Informationspflichten, die auf bestehendes Bundesrecht zurückgehen (Bestandsmessung) nach dem Standardkosten-Modell (SKM) abgeschlossen werden. Aus anderen Ressorts liegen Messergebnisse in Teilbereichen vor. Die Messungen bei weiteren Ressorts (zum Beispiel Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung) wurden eingeleitet.

Die Ergebnisse der bislang durchgeführten ebenenübergreifenden Pilotprojekte haben gezeigt, dass die SKM-gestützte Analyse konkreter Lebenslagen bzw. Rechtsbereiche die Identifizierung von Vereinfachungspotenzial im Einzelfall erleichtern kann (vgl. auch Abschnitt 1.1.3 und 3.1). Die Berücksichtigung qualitativer Aspekte, z.B. Verständlichkeit von Vordrucken, kann zusätzliche Hinweise zur Spürbarkeit einzelner Maßnahmen liefern.

1.1.3. Verwaltung

Bei der Anwendung des Standardkosten-Modells für die Verwaltung gibt es kaum internationale Erfahrungen, auf die zurückgegriffen werden kann.

Im Rahmen der ebenenübergreifenden Pilotprojekte (vgl. Abschnitt 3.1) wurde erstmals neben der Messung des Aufwandes der Bürgerinnen und Bürger auch der Aufwand untersucht, der bei der Bearbeitung bestimmter Anträge innerhalb der Verwaltung entsteht. Diese „parallele“ Betrachtung ermöglicht es festzustellen, ob eine Reduzierung des bürokratischen Aufwandes beim Adressaten zu einem Aufwuchs an bürokratischem Aufwand in der Verwaltung führt.

1.2. Stand der Vereinfachungen

Für die Vereinfachung von bestehenden rechtlichen Vorgaben haben die Ressorts zahlreiche Vereinfachungsmaßnahmen vorgeschlagen beziehungsweise umgesetzt. In der Anlage sind die Maßnahmen aufgeführt.

Insgesamt liegen nun 365 Vereinfachungsmaßnahmen vor.

Tabelle 1: Übersicht über die Vereinfachungsmaßnahmen

	Gesamt	davon quantifiziert	Entlastungen für die Wirtschaft
	Anzahl		in Mio. Euro pro Jahr
Gesamt	365	195	7.147,8
Bereits umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf Informationspflichten	309	186	6.890,4
<i>davon in Kraft</i>	292	179	6.704,5
Geplante Maßnahmen in Bezug auf Informationspflichten	23	6	176,5
Sonstige Entlastungsmaßnahmen	33	2	80,9

Aus den bezifferten Maßnahmen im Bereich Wirtschaft ergeben sich bei unverändertem Inkrafttreten rund 7,1 Milliarden Euro Entlastungen pro Jahr. Davon entfallen 0,6 Milliarden Euro auf Vereinfachungsmaßnahmen, die der EU-Ebene, und 6,5 Milliarden Euro, auf solche, die der nationalen Ebene zuzuordnen sind.

Änderungen im parlamentarischen Verfahren können Auswirkungen auf die geschätzten Bürokratieentlastungen haben. Viele dieser Entlastungsmaßnahmen benötigen nach ihrem Inkrafttreten umfassende organisatorische und technische Vorbereitungen, so dass sie erst nach und nach im Alltag der Unternehmen wirksam werden. Weitere Maßnahmen bieten Entlastungspotenzial für Bürger oder streben Effizienzsteigerungen innerhalb der Verwaltung an.

Von den 309 bereits durch Kabinettsbeschluss umgesetzten Maßnahmen sind 292 Maßnahmen (79 Prozent aller Maßnahmen) mit einem Entlastungsvolumen von 6,7 Milliarden Euro in Kraft getreten.

Zusätzlich werden Untersuchungen fortgeführt, um weitere Vereinfachungsmöglichkeiten zu ermitteln:

Das Statistische Bundesamt hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Bürokratieabbau die Ergebnisse der Bestandsmessung mit dem Ziel ausgewertet, den Ressorts eine Teilmenge an Informationspflichten aus ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung zu stellen, soweit sie hinsichtlich ihrer Einzelfallbelastung besonders relevant ist. Das Bemühen um eine Verringerung der

Bürokratiekosten richtet sich neben der gesamtwirtschaftlichen Entlastung auch auf die bürokratische Belastung einzelner Branchen.

So wurde im Auftrag des Verbandes der chemischen Industrie eine unabhängige Studie („Bürokratie- und Regulierungskosten in der chemischen Industrie – Potenziale zu Ihrer Reduktion“) mit dem Ziel erstellt, die Bürokratiekosten der chemischen Industrie, die sich aus dem Umweltrecht ergeben, abzuschätzen und Vorschläge zur Reduktion der Belastungen zu machen. Demnach belaufen sich die Bürokratiekosten für die gesamte chemische Industrie nach einer Abschätzung – bezogen auf den Stichtag der Bestandsmessung - auf ca. 40 Mio. Euro/Jahr bei einer Bruttowertschöpfung von 46,4 Milliarden Euro pro Jahr. Das Kostenabsenkungspotenzial wird demgegenüber im Bereich des Umweltrechts auf circa 3,4 Millionen Euro abgeschätzt. Die Studie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das Potenzial zur Bürokratiekostensenkung im Bereich des durch das SKM gemessenen Umweltrechts begrenzt sei.

Untersuchungen zu branchenspezifischen Belastungen sind auch für weitere Branchen gestartet worden. Unabhängige Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie untersuchen hierzu die Situation in der Automobilwirtschaft, der Energiewirtschaft sowie im Bereich Post und Telekommunikation. Die unter Beteiligung von Branchenvertretern erarbeiteten Studienergebnisse liegen im Frühjahr 2010 vor und werden Vorschläge für konkrete Abbaumaßnahmen enthalten.

Im Bundesministerium der Finanzen wurden im Mai 2009 im Bereich der Finanzmarktpolitik mit den betreffenden Hauptverbänden (Zentraler Kreditausschuss und Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) Workshops zur Realisierbarkeit branchenspezifischer Vereinfachungsvorschläge durchgeführt. Eine Fortführung dieser Veranstaltung ist für Anfang 2010 geplant.

Im Bereich der Verwaltung sind Vereinfachungen durch Modernisierungen wie etwa Prozessstandardisierungen erreichbar.

2. Weiterentwicklung des Datenbestands und Auswertungen

2.1. Monitoring

Bereits im Regierungsprogramm von April 2006 hat sich die Bundesregierung zu den Grundsätzen eines transparenten und dauerhaften Bürokratieabbaus verpflichtet.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer regelmäßigen Nacherfassung und Dokumentation aller gegenüber dem Stichtag für die Bestandsmessung (30. September 2006) neuen oder geänderten Regelungen (Monitoring). Übersteigen die geschätzten Werte aus dem Ex-ante-Verfahren 100.000 Euro pro Jahr, so misst das Statistische Bundesamt spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Informationspflichten deren Belastungen und dokumentiert ggf. die Abweichungen.

2.2. Internetgestützter Datenzugriff

Mit der Freischaltung der so genannten webbasierten Nutzerdatenbank (webSKM) konnte die Transparenz des Bürokratieabbauprozesses auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich verbessert werden. Neben einer Listenansicht der kostenintensivsten Informationspflichten kann der Nutzer auch gezielt über eine Freitextsuche oder gestaffelt nach Ressorts und Gesetzgebungsbereichen einzelne Informationspflichten aufrufen und sich den maßgeblichen Normtext über eine Verknüpfung mit der Juris-Datenbank anzeigen lassen. Ebenfalls hinterlegt ist die Liste der Vereinfachungsvorschläge.

3. Zusammenarbeit mit anderen

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen unterscheiden in der Regel nicht, welche staatliche Ebene ihnen auf welcher Rechtsgrundlage begegnet. Dabei gibt es neben den im engeren Sinne staatlichen Akteuren, wie der Europäischen Union, den Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden, auch zahlreiche Träger von Selbstverwaltungsaufgaben.

3.1. Bund/Länder/Kommunen, Pilotprojekte

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit dem NKR im Frühjahr 2009 ebenenübergreifende Projekte mit Ländern und Kommunen gestartet: Das Statistische Bundesamt hat nach dem Standardkosten-Modell die Belastungen bei Anträgen auf Elterngeld und Wohngeld sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei der jeweiligen Behörde ermittelt. Ausgangsbasis waren die im Bundesrecht enthaltenen Informationspflichten.

Mit mehr als einer Million Anträgen auf Wohngeld und mehr als 750.000 Anträgen auf Elterngeld betreffen die Pilotprojekte Rechtsbereiche, die sowohl volkswirtschaftlich als auch für den Einzelnen von Bedeutung sind. Die Ergebnisse der Projekte wurden am 16. September 2009 im Bundeskanzleramt vorgestellt.

Die gewonnenen Erkenntnisse haben den Beteiligten wertvolle Hinweise geliefert, wo das Serviceangebot verbessert, das zugrunde liegende Recht vereinfacht und die Verfahren beschleunigt werden können. Gemeinsam prüfen Bund, Länder und Kommunen nunmehr, in welchem Umfang die Vereinfachungsvorschläge zeitnah und wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Folgende Kommunen und Länder nahmen an den Projekten teil:

Wohngeld:

Brandenburg: Falkensee, Fürstenwalde, Luckenwalde, Potsdam,

Niedersachsen: Braunschweig, Melle,

Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf, Kleve,

Schleswig-Holstein: Husum, Niebüll, Kiel, Lübeck;

Elterngeld:

Nordrhein-Westfalen: Heinsberg, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Düren, Münster,

Brandenburg: Kreis Elbe-Elster, Cottbus, Potsdam, Kreis Dahme-Spreewald, Kreis O-berhavel.

Aufgrund der großen Resonanz der beiden Projekte startete im Juli 2009 eine dritte Untersuchung beim Antragsverfahren auf BAföG. In Zusammenarbeit mit insgesamt vierzehn Ämtern für Ausbildungsförderung in acht Ländern soll auch hier der Aufwand sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den jeweiligen Ämtern ebenfalls nach dem Standardkosten-Modell gemessen und Vereinfachungsmöglichkeiten identifiziert werden. Neben dem Bundesverwaltungsamt sowie dem Deutschen Studentenwerk als Dachverband nehmen folgende Länder bzw. Ämter für Ausbildungsförderung an dem Projekt teil:

Brandenburg: Studentenwerke Frankfurt/Oder, Potsdam,

Baden-Württemberg: Studentenwerk Karlsruhe,

Bayern: Studentenwerke Regensburg, Würzburg,

Hamburg: Studierendenwerk Hamburg,

Hessen: Studentenwerke Darmstadt, Frankfurt/Main, Gießen, Kassel, Marburg,

Rheinland-Pfalz: Universität Trier,

Sachsen: Studentenwerk Dresden,

Thüringen: Studentenwerk Jena.

3.2. Selbstverwaltungsträger

Die Träger von Selbstverwaltungsaufgaben (SV-Träger) setzen Bundesrecht um und sind in ihren Aufgabenbereichen zum Teil für den Vollzug zuständig. Außerdem schaffen sie im Rahmen der ihnen übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben zum Beispiel in Satzungen und Verwaltungsvorschriften auch eigenes Recht.

Um einen umfassenden, ebenen- und ressortübergreifenden Abbau von bürokratischen Lasten zu erreichen, ist es zweckmäßig, auch die Träger von Selbstverwaltungsaufgaben als selbstständige Partner an der Umsetzung des Regierungsprogramms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung zu beteiligen¹. Als solche haben sie das gemeinsame Ziel, die Bürokratiekosten von Wirtschaft und Verwaltung sowie die zeitlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger messbar zu senken.

3.2.1. Sozialversicherungsträger

Berührungspunkte mit den Sozialversicherungsträgern haben fast alle Bürgerinnen und Bürger und nahezu jedes Unternehmen in der Bundesrepublik. In Gesprächen haben sich die Spitzenvertreter der Sozialversicherung bereit erklärt, alle Möglichkeiten der Vereinfachungen auszuschöpfen und insbesondere Vereinfachungen der Verwaltungsabläufe durch den Einsatz neuer Technik erreichen zu wollen.

In der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ steht ein Projekt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Umsetzung von Vereinfachungsvorschlägen im Bestand im Mittelpunkt. Durch eine (Bestands-) Messung mittels SKM wurden die Schwerpunkte der Bürokratiekostenbelastung aus Informationspflichten für Vertragsärzte ermittelt. Aus den gewonnenen Daten gingen Vereinfachungsvorschläge zu bestimmten Verfahren und Dokumentationen hervor. Ziel ist es, diese Vorschläge durch Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bzw. in horizontalen Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband umzusetzen.

Die KBV hat über das dargestellte Handlungsfeld hinaus die Einführung eines internen Ex-ante-Verfahrens zur Verhinderung neuer unnötiger Bürokratie angekündigt. Dieses Handlungsfeld stellt für die KBV und den eigens dafür geschaffenen Aufgabenbereich „Bessere Regulierung“ den Fokus ihrer Bemühungen dar.

Der AOK-Bundesverband hat in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt eine SKM-Pilotmessung durchgeführt. Mit den Ergebnissen wollen die Krankenkassen die Unternehmen zu einer möglichst zügigen Einführung des elektronischen Informationsaustauschs ermuntern. Im

¹ Vergleiche hierzu Bundesregierung (Jahresbericht 2007, Abschnitt D.1.2) und Normenkontrollrat (NKR) 2007.

Weiteren sollen die Verfahrensabläufe zur Berechnung von Entgeltersatzleistungen gemessen werden, um parallel zur Entlastung der Wirtschaft auch Verwaltungshandeln zu vereinfachen.

Die Arbeitsgruppe „Rente“ beschäftigt sich mit dem Vorhaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (RV Bund), eine elektronisch unterstützte Betriebsprüfung einzuführen. Ziel des Vereinfachungsvorschlages ist es, mit Hilfe einer Prüfungssoftware Daten, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, zu analysieren und die daraus gewonnenen Ergebnisse als Hinweise für die Prüfung vor Ort zu nutzen. Darüber soll eine Reduzierung der Prüfdauer bei der Prüfstelle erreicht werden bzw. eine Vorortprüfung gänzlich entfallen. Anfang 2010 soll der entsprechende Wirkbetrieb aufgenommen werden.

Die Deutsche Rentenversicherung hat darüber hinaus angekündigt, ein Ex-ante-Verfahren bei der Verabschiedung bestimmter untergesetzlicher Regelungen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen und die Antragsverfahren (z.B. Rentenantrag, Kontenklärungsantrag) auf Vereinfachungspotenzial zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe „Unfall“ unterstützt die Bemühungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), in einem länderübergreifenden Projekt für Unternehmensgründungen die Meldepflichten bei Gewerbeanmeldungen über so genannte One-stop-Shops als einheitlichen Ansprechpartner zusammenzufassen und elektronisch abzuwickeln. Dies geschieht im Rahmen der Aktion „Einfach Gründen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Ziel ist es, dass die Unternehmen künftig nicht mehr den zuständigen Unfallversicherungsträger ermitteln und diesem gesonderte Angaben melden müssen. Für die Gewerbemeldebehörden entfielen die hunderttausendfache Übersendung der bislang überwiegend in Papierform erstellten Gewerbemeldungen an die gesetzliche Unfallversicherung (und auch an die übrigen Adressaten nach der Gewerbeordnung). Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erhielten für jedes neu gegründete Unternehmen nur noch einmalig Daten.

Als Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe „Arbeit“ ist festzuhalten, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits interne Bürokratieabbaumaßnahmen auf Grundlage der Daten einer Kosten- und Leistungsrechnung eingeleitet bzw. abgeschlossen hat. Die Reform mit dem Ziel einer stärkeren Bürgerorientierung (Reduzierung der Bearbeitungs- und Wartezeiten, Erhöhung der Beratungszeiten, Einrichtung telefonischer Service-Center, Antragsbearbeitung im Beisein des Kunden inklusive Auskunft über Höhe und Dauer des Anspruchs) wird weiter vorangetrieben. Der Vorstand der BA unterstützt darüber hinaus das Projekt der Bundesregierung durch ressortübergreifende Vorschläge.

Allgemein sollen die für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung verantwortlichen Organisationseinheiten bei den jeweiligen Sozialversicherungsträgern mit entsprechender Durchschlagskraft ausgestattet und ihr Stellenwert hervorgehoben werden. Den Sozialversicherungsträgern steht im Bürokratieabbauprozess die Unterstützung der zuständigen Bundesministerien, des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und des Statistischen Bundesamts zur Verfügung.

3.2.2. Kammern

Die als Körperschaften des öffentlichen Rechts eingerichteten Kammern führen als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung, die ihnen durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben durch. Dazu haben sie die Möglichkeit, in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen, eigenes, verbindliches Recht zu schaffen. Zu ihnen gehören neben den örtlichen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern vor allem berufsständische Körperschaften mit gesetzlicher Mitgliedschaft wie etwa Ärzte- und Rechtsanwalts- oder zum Beispiel auch die Architektenkammern.

In aller Regel wird das Recht der Kammern in Satzungen und Verfahrensvorschriften festgelegt und bindet jeweils ihre Mitglieder. Die Kammern sind dadurch nicht nur Adressaten bundesrechtlicher Regelungen, sondern auch Verursacher eigener Regelungen und der daraus erwachsenden Kosten.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung zusammen mit dem Normenkontrollrat nun auch die Kammern zum Austausch in das Bundeskanzleramt eingeladen. Die Auftaktveranstaltung am 28. Mai 2009 diente dazu, die Kammern über das Regierungsprogramm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung unmittelbar zu informieren, sie am Bürokratieabbau im Bundesrecht zu beteiligen und ihnen Unterstützung für den Bürokratieabbau im jeweils eigenen Aufgabenbereich anzubieten.

Wie bei den Sozialversicherungsträgern erfolgt die weitere Zusammenarbeit in vier Arbeitsgruppen, die sich zwischen Juli und Oktober 2009 konstituierten. Hierbei handelt es sich um folgende Gruppen: Kammern der Wirtschaft, Gesundheitsberufe, Rechts- und wirtschaftsberatende Berufe, Technische Berufe.

3.3. Europäische Union

Mit ihrer Mitteilung vom 22. Oktober 2009² zieht die Europäischen Kommission eine erste Bilanz ihrer bisherigen Tätigkeit und legt zugleich Entwürfe für branchenspezifische Abbaupläne vor. Das EU-Aktionsprogramm zur Verringerung von Verwaltungslasten, das ursprünglich aus 42 ausgewählten Rechtsakten aus 13 vorrangigen Bereichen³ bestand, wurde seit Jahresbeginn um weitere 30 Rechtsakte erweitert. Deren Messung erfolgte, anders als zuvor, ohne Beteiligung der Mitgliedstaaten. Insgesamt werden die EU-weiten Bürokratielasten aus den 72 Rechtsakten auf knapp 124 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Mit dem Abschluss der Messung befindet sich das Aktionsprogramm nunmehr in der entscheidenden Phase konkreter Vereinfachungen. Bislang wurden 48 Entlastungsvorschläge der Europäischen Kommission vom Rat und vom Europäischen Parlament angenommen, weitere 18 werden derzeit verhandelt. Hierunter fallen insbesondere die Befreiung so genannter „Kleinstunternehmen“ von den Vorgaben der EU-Richtlinien zur handelsrechtlichen Rechnungslegung sowie die Erleichterung elektronischer Rechnungsstellung im Bereich des Mehrwertsteuer-Rechts. Bei dem durch die Europäische Kommission geschätzten Entlastungspotenzial dieser Vorschläge ist zu beachten, dass es sich um Maximalwerte handelt; hierbei wird unter anderem davon ausgegangen, dass alle Mitgliedstaaten sämtliche Regelungen, die über die Vorgaben des zugrunde liegenden EU-Rechtsakts hinausgehen, zurücknehmen.

Um bereits vorliegende sowie weitere Vereinfachungsvorschläge, wie auch die Frage einer möglichen Erweiterung des EU-Aktionsprogramms, mit den Betroffenen zu erörtern, fand am 30. Juni 2009 – anknüpfend an die Konferenz „Verringerung der Verwaltungslasten in Europa“ vom 5. Juni 2008 – eine Folgekonferenz im Bundeskanzleramt in Berlin mit Vertretern von mehr als 100 Unternehmen sowie der EU-Kommission statt.

Neben Vereinfachungsmaßnahmen auf EU-Ebene plant die Europäische Kommission, mit Blick auf umzusetzendes EU-Recht auch den Mitgliedstaaten Vorschläge für die Umsetzung in Form so genannter „guter Beispiele“ (good practices) zu übermitteln. Aus Sicht der Bundesregierung sollte

² Verfügbar unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/better-regulation/administrative-burdens/index_de.htm.

³ S. hierzu Jahresbericht der Bundesregierung 2008, Abschnitt E.3.

der Schwerpunkt der Maßnahmen jedoch auf der unmittelbaren EU-Ebene als dem eigentlichen Verantwortungsbereich der Europäischen Kommission liegen.

Die „Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger“ unter dem Vorsitz von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Edmund Stoiber hat sich seit Mitte des vergangenen Jahres intensiv mit den Vereinfachungsanregungen des von der Europäischen Kommission beauftragten Beratungskonsortiums beschäftigt und hierzu Stellungnahmen abgegeben. Darüber hinaus hat sie weitere Vereinfachungsmaßnahmen vorgeschlagen, die sich insbesondere aus den Konsultationsverfahren ergaben. In ihrer Sitzung im September 2009 hat die Gruppe einen zusammenfassenden Bericht dieser Arbeit an den Präsidenten der Europäischen Kommission überreicht.

ANHANG

WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.

DER KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU, CSU UND FDP

vom 26. Oktober 2009

(Auszug)

I.1.3. Investitionsbremsen lösen

Bürokratieabbau

Der freiheitliche Staat soll nicht bevormunden, sondern den Gestaltungsraum von Bürgern und Unternehmen respektieren. Regulierungen sollen nur dort geschaffen werden, wo es zum Schutz des Schwächeren und zur Wahrung wichtiger Gemeinschaftsgüter und eines Ordnungsrahmens erforderlich ist. Regeln sind kein Selbstzweck, weshalb es nicht mehr Regeln geben soll, als erforderlich. Notwendige Regelungen müssen schlank und verlässlich, Verwaltungs- und gerichtliche Verfahren zügig sein.

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wollen wir dieses Potential nutzen. Alle Ressorts werden deshalb bestehende Bürokratielasten fortlaufend und eigenständig reduzieren und neue Belastungen vermeiden.

Bisher werden die durch die gesetzlichen Informationspflichten der Wirtschaft verursachten Kosten gemessen. Um die Bürokratiekosten weiter einzudämmen, werden wir künftig

- die gesetzlichen Informationspflichten auch für die Bürger und
- die gesetzlichen Handlungspflichten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung prüfen, bevor Gesetze vorgelegt werden.

Dazu werden wir den Normenkontrollrat (NKR) stärken und seine Kompetenzen ausbauen. Wir prüfen, wie das gegenwärtige Mandat des NKR bei der Verabschiedung neuer Regelungen auf die Einhaltung der methodengerechten Durchführung der festgelegten Anforderungen erweitert werden kann. Bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ist verstärkt von der Möglichkeit der Befristung Gebrauch zu machen. Der Normenkontrollrat wird gebeten, bei seinen Stellungnahmen die Möglichkeiten der Befristung ausdrücklich zu untersuchen.

Insbesondere wollen wir eine Plausibilitätsprüfung der so genannten sonstigen Bürokratiekosten in den Aufgabenbereich des NKR übertragen.

Vor der Verständigung auf Vorschläge der Bundesregierung für eine erneute Berufung des NKR werden wir Größe und Zusammensetzung dieses Gremiums vor dem Hintergrund seines erweiterten Mandats überprüfen.

Wir bekräftigen die bestehende Verpflichtung, die gemessenen Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft bis 2011 im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent zu reduzieren. Dazu legen die Bundesministerien bis 1. Juli 2010 jeweils verbindliche Umsetzungspläne vor. Über den Zeitraum 2011 hinaus wird die Bundesregierung ein weiteres anspruchsvolles Reduktionsziel auch für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand festlegen.

Wir werden in einem ersten Schritt umgehend konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie in den folgenden Bereichen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung der gesamte messbare Erfüllungsaufwand um durchschnittlich 25 Prozent netto reduziert werden kann und bis 2011 entsprechende Änderungen in folgenden Bereichen vornehmen, beispielsweise:

- Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben;
- Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten;
- Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer-, und Sozialrecht;
- Betriebliche Beauftragte;
- Antrag auf gesetzliche Leistungen, insbesondere für
 - Existenzgründer und Kleinunternehmen sowie bei drohender Firmeninsolvenz;
 - Menschen, die pflegebedürftig, chronisch krank oder akut schwer krank sind;
 - Familien und Alleinerziehende;
- Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige.

Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z. B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs). Die von Arbeitgebern auszustellenden Bescheinigungen und Entgeltnachweise werden bis spätestens 2015 in ein elektronisches Verfahren überführt.

Wir wollen innerhalb der Bundesregierung ein „Frühwarnsystem“ mit einer mittelstandsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung für europäische Regelungen implementieren.

Wir setzen uns aktiv für die Einsetzung eines unabhängigen Rates für Bürokratieabbau bei der EU-Kommission nach dem Vorbild des NKR ein und fordern die EU-Kommission auf, weitere Vereinfachungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, insbesondere auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Die Tätigkeit des NKR und des geplanten unabhängigen Rates für Bürokratieabbau sind miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Außerdem unterstützen wir die Annahme der Vereinfachungsvorschläge der EU-Kommission aus dem Aktionsprogramm zum Abbau von Verwaltungslasten. Wir werden bei den Verhandlungen zu neuen Regelungsvorhaben der EU auf einer plausiblen Folgekostenschätzung bestehen und eigene Vorschläge zur Vereinfachung einbringen. Wir werden EU-Richtlinien wettbewerbsneutral („1 zu 1“) umsetzen, damit Unternehmen am Standort Deutschland kein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Das geltende AGG werden wir im Hinblick auf einen möglichen Abbau von Bürokratielasten überprüfen.

Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Den ungeeigneten Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie lehnen wir allerdings ab.

2. Beschlüsse der Kabinettklausur am 17. und 18. November 2009 (Auszug)

Die Bundesregierung hat folgenden Beschluss gefasst:

Elemente für neues, nachhaltiges Wachstum, hier: Bürokratieabbau

(u. a. Normenkontrollrat)

Die Bundesregierung wird nur dort regulieren, wo es unbedingt erforderlich ist. Freiheit zum Handeln für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft schafft Wachstum und Wohlstand. Wenn Regeln unbedingt erforderlich sind, wird die Bundesregierung den Aufwand für ihre Erfüllung so gering wie möglich halten, auch im Bereich des EU-Rechts. Das ist das tragende Prinzip des Programms der Bundesregierung.

Die Bundesregierung weitet Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung auf die Betrachtung des gesamten Aufwandes zur Erfüllung bundesrechtlicher Vorgaben aus. Hierfür wird die Bundesregierung auch das Mandat des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) erweitern und eine entsprechende Änderung des NKR-Gesetzes auf den Weg bringen. Die Festlegungen hierzu trifft das Kabinett spätestens im Januar 2010.

Die Bundesregierung untersucht und reduziert die bestehenden Belastungen in den im Koalitionsvertrag genannten Lebens- und Rechtsbereichen. Spätestens im April 2010 werden dazu erste Vereinfachungsprojekte beginnen.